

18.04.89

Antrag

des Landes Berlin

zum

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
- Antrag des Landes Niedersachsen -
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der künstlichen Befruchtung beim Menschen (Fortpflanzungsmedizingesetz)
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 7 a) und 7 b) der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß im Bereich der Fortpflanzungsmedizin bundeseinheitliche Regelungen erforderlich sind. Er ist grundsätzlich bereit, an einer hierfür notwendigen Änderung des Grundgesetzes mitzuwirken.

Zuvor muß allerdings Klarheit herbeigeführt werden, welche konkrete Ausgestaltung die bundeseinheitlich angestrebten Regelungen erhalten sollen.

Ausgeliefert am 19. APR. 1989